

Montagebedingungen – Inland – Stand 01/2017

- Die Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 8 Stunden täglich.
- Auslösungssätze:

	<u>bei Abwesenheit von:</u>	<u>Pauschalbeträge:</u>
	mindestens 24 Stunden	€ 24,--
	mindestens 14 , weniger als 24 Stunden	€ 12,--
	mindestens 8, weniger als 14 Stunden	€ 6,--

Übernachungskosten auf Nachweis.

- Stundensätze, Monteur € 60,--/Stunde
Zuschläge:
 - * für die ersten 2 Überstunden täglich 25 %
 - * für die weiteren Mehrarbeitsstunden und Arbeiten an Samstagen und Sonntagen 50 %
 - * für Arbeiten an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßig arbeitsfreien Werktag oder Sonntag fallen 125 %

Reise- und Wartezeiten gelten als Arbeitszeit.

Für Fahrtkosten werden, wenn nichts anderes vereinbart ist, die 2. Klasse D-Zug berechnet, für Reisen mit dem PKW € 0,75 pro gefahrenen Kilometer.

Zu erstatten sind außerdem die Transportkosten für Gepäck und Werkzeug sowie notwendige Barauslagen. Falls der Monteur während einer Reise mehrere Montagen in der gleichen Gegend ausführt, werden die Kosten nach bestem Ermessen geteilt.

Der Auslösungssatz ist auch für Sonn- und Feiertage zu zahlen, an denen keine Arbeit geleistet wird. Die Abrechnung über die Montagekosten erfolgt durch uns nach beendeter Montage oder, wenn dieselbe längere Zeit dauert, in bestimmten Zeitabständen. Die Montagerechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

- Der Auftraggeber hat auf seine Kosten und Gefahr rechtzeitig bereitzustellen:
 - * die zur Montage und Inbetriebnahme erforderlichen Einrichtungen wie Hebezeuge, Heizung, Beleuchtung, Elektroanschlüsse
 - * soweit erforderlich Montagehelfer
 - * zur Aufbewahrung von Werkzeugen und wertvollen Lieferteilen geeignete Räume.
- Verzögert sich die Montage ohne unser Verschulden, so hat der Auftraggeber alle sich daraus ergebenden Kosten, insbesondere für Wartezeiten und weitere erforderliche Reisen des Monteurs zu tragen. Dasselbe gilt, wenn der Liefergegenstand ohne unser Verschulden nicht unmittelbar nach Beendigung der Montage in Betrieb genommen wird.
- Wir haften unter Ausschluss aller anderen Ansprüche nur für ordnungsgemäße Montage der Liefergegenstände, und zwar in der Weise, dass die Montage nicht ordnungsgemäß montierter Gegenstände nach unserer Wahl abzuändern oder neu vorzunehmen ist. Für Arbeiten, die entgegen unseren Weisungen auf Wunsch des Auftraggebers ausgeführt werden, haften wir nicht. Es ist daher zweckmäßig, vorher mit uns Rücksprache zu nehmen.
- Sofern wir mangels geeigneter Leute oder wegen höherer Gewalt nicht in der Lage sind, Monteure rechtzeitig zu entsenden, so begründet dies keinerlei Ansprüche des Auftraggebers.
- Wir bitten den Auftraggeber, wöchentlich oder bei Beendigung der Montagearbeiten unseren Fachkräften auf den vorgelegten Formularen die Stunden und Überstunden usw. zu bescheinigen. Bei Abreise erbitten wir eine Bestätigung über die fachgemäße Erledigung des Auftrages.
- Im übrigen verweisen wir auf unsere Auftrags- und Lieferbedingungen. Gerichtsstand ist Reutlingen.



Kontaktinformationen:
Herbert Rapp GmbH & Co. KG
Karl-Benz-Straße 4
72124 Pliezhausen
Internet: www.herbert-rapp.de
E-Mail: info@herbert-rapp.de
Fernruf: (0 71 27/9 87 70-0)
Telefax: (0 71 27/72 33)

Banken: **Deutsche Bank Reutlingen**
(BLZ 640 700 85) 0 40 841 900
Swift-Code: DEUTDESS640
IBAN: DE 35 640 700 85 0040 841 900
Volksbank Reutlingen
(BLZ 640 901 00) 0 124 016 006
Swift-Code: VBRTDE6R
IBAN: DE 96 640 901 00 0124 0160 06
Frachtgut: 72764 Reutlingen

Kommanditgesellschaft, Sitz Pliezhausen
AG Reutlingen, HRA 1499
Persönlich haftende Gesellschafterin:
EPS Kunststoffbeschichtungs- und
Anlagenbaugesellschaft mit beschränkter
Haftung
Sitz Pliezhausen, AG Reutlingen HRB 259
Geschäftsführer: Herbert Rapp
Ust. ID : DE 146 465 731
Steuernummer : 7803535701